

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anwendungsbereich

1.1. Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber/Kunden und PILOT-PROJEKT MADERNER. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

1.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.3. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr, dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Beratung

2.1. Der Umfang eines konkreten Beratungsauftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.

2.2. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass von seiner Seite alle nötigen Voraussetzungen für die Erfüllung des Auftrages, insbesondere alle nötigen Informationen gegeben werden.

2.3. PILOT-PROJEKT MADERNER ist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch PILOT-PROJEKT MADERNER selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.

2.4. PILOT-PROJEKT MADERNER behält sich alle Rechte, insbesondere das Urheberrecht, auf alle mündlichen und schriftlichen Äußerungen vor. Diese bleiben geistiges Eigentum des Urhebers und dürfen vom Auftraggeber nur im Rahmen des Auftrages verwendet werden.

3. Honorar

3.1. Nach Vollendung des vereinbarten Auftrages erhält PILOT-PROJEKT MADERNER ein Honorar gemäß der Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und PILOT-PROJEKT MADERNER. PILOT-PROJEKT MADERNER ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zu legen und dem jeweiligen Fortschritt entsprechende Akonti zu verlangen. Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch den Auftragnehmer fällig.

3.2. Zu dem PILOT-PROJEKT MADERNER gebührenden/mit dem Vertragspartners vereinbarten Honorar sind anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. gegen Rechnungslegung von PILOT-PROJEKT MADERNER vom Auftraggeber zusätzlich zu ersetzen.

3.3. Rechnungen sind abzugs- und spesenfrei zahlbar. Sofern der Vertragspartner mit der Zahlung des gesamten oder eines Teiles des Honorars in Verzug gerät, hat er an PILOT-PROJEKT MADERNER Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe, mindestens aber in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen. Darüber hinausgehende gesetzliche Ansprüche (z.B. § 1333 ABGB) bleiben davon unberührt.

3.4. Bei Erteilung eines Auftrages durch mehrere Vertragspartner in einer Auftragsangelegenheit haften diese solidarisch für alle daraus entstehenden Forderungen von PILOT-PROJEKT MADERNER.

3.5 Elektronische Rechnungslegung: PILOT-PROJEKT MADERNER ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form durch PILOT-PROJEKT MADERNER ausdrücklich einverstanden.

4. Haftung / Schadenersatz

4.1. Die Teilnahme an Veranstaltungen von PILOT-PROJEKT MADERNER erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Aus der Anwendung der bei PILOT-PROJEKT MADERNER erworbenen Kenntnisse können keine Haftungsansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden. TeilnehmerInnen haften für durch sie verursachte Schäden selbst. Für persönliche Ausrüstung oder (Wert-) Gegenstände der TeilnehmerInnen kann keine Haftung übernommen werden. Den Anweisungen der SeminarleiterInnen ist vor allem bei Outdoor - Seminaren unbedingt Folge zu leisten.

4.2. Die Haftung von PILOT-PROJEKT MADERNER ist für den Fall leicht fahrlässiger Schadenszufügung ausgeschlossen.

4.3. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

4.4 Der Auftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden des Auftragnehmers zurückzuführen ist.

5. Konditionen bei Seminarangeboten

5.1. Der Seminarbeitrag ist spätestens vor Seminarbeginn auf unser Konto nachweislich zu überweisen und zu Seminarbeginn vorzuweisen. Die Reservierung der Seminarplätze erfolgt in der Reihenfolge der Zahlungseingänge.

5.2. Letzter Zahlungstermin ist 4 Wochen vor Seminarbeginn, bei späterer Anmeldung prompt nach Rechnungserhalt.

5.3. Sagt PILOT-PROJEKT MADERNER ein Seminar ab, wird der einbezahlte Betrag auf Wunsch rückerstattet, bzw. kann die Summe für eine andere Buchung verwendet werden. Weitere Ansprüche ergeben sich aus einer Absage nicht.

- 5.4. Bei den Seminaren und Lehrgängen ist eine Anwesenheit von mindestens 90% erforderlich, damit eine Teilnahmebestätigung ausgefolgt wird.
- 5.5. Aus nicht eigenem Verschulden versäumte Teile von Seminaren und Lehrgängen können zu einem späteren Zeitpunkt nach Maßgabe der Möglichkeiten kostenlos nachgeholt werden. Ein Rechtsanspruch auf Nachholung ergibt sich daraus nicht.
- 5.6. Voraus bezahlte Leistungen sind innerhalb von 7 Jahren zu konsumieren, nach 7 Jahren verfallen die Vorauszahlungen. Nach Ende der Preisgarantie von 2 Jahren findet eine Anpassung an die jeweils aktuellen Preise statt.
- 5.7. Für jedes Seminar werden Materialien ausgehändigt, die nur für den persönlichen Gebrauch durch den Seminarteilnehmer als Arbeitsunterlage während des Seminars und zur Wiederholung des Seminarinhaltes nach dem Seminar dienen.
- 5.8. Die Vervielfältigung und Kopie von Unterlagen ist nur mit schriftlicher Genehmigung seitens PILOT-PROJEKT MADERNER erlaubt.

6. Geheimhaltung / Datenschutz

- 6.1. PILOT-PROJEKT MADERNER verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihm zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Auftraggebers Auskunft geben.
- 6.2. Weiters verpflichtet sich PILOT-PROJEKT MADERNER, über den gesamten Inhalt des Auftrages sowie sämtliche Informationen und Umstände, die im Zusammenhang mit der Erstellung des Auftrages stehen, insbesondere auch über die Daten von Klienten des Auftraggebers, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.
- 6.3. Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus.
- 6.4. PILOT-PROJEKT MADERNER ist berechtigt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Auftraggeber leistet dem Auftragnehmer Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.
- 6.5. KundInnen und Geschäftspartner erklären sich damit einverstanden, dass die Daten ihrer Organisation, die im Rahmen von Seminaranmeldungen erhoben werden, in die Firmendatenbank von PILOT-PROJEKT MADERNER aufgenommen werden.
- 6.6. E-Mail-Adressen von Kunden und Geschäftspartner können genutzt werden, um auf Neuigkeiten, Veranstaltungstermine, Angebote, Informationen etc. der PILOT-PROJEKT MADERNER aufmerksam zu machen. Falls dies von Kundenseite nicht erwünscht ist, kann dies durch eine schriftliche Mitteilung per Email an office@pilot-projekt.at unterbunden werden.

7. Stornobedingungen

7.1. Bei Stornierung einer Seminarteilnahme bis 21 Kalendertage vor Seminarbeginn fällt keine Stornogebühr an. Bei Stornierung 20 bis 7 Kalendertage vor Seminarbeginn fallen 50 % des Seminarbeitrages an. Bei späterer Stornierung oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag ist der volle Seminarbeitrag zu leisten. Bei jeder Art von Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 50,00 exkl. USt.

7.2. Eine Stornierung ist nur schriftlich möglich. Für die Berechnung der Stornierungsfrist ist das Eingangsdatum bei PILOT-PROJEKT MADERNER ausschlaggebend.

7.3. Bei Nennung eines Ersatzteilnehmers entfällt die Stornogebühr

7.4. Die Absage von Einzelstunden und Veranstaltungen bis maximal 3 Stunden Dauer ist bis 3 Kalendertage vor dem Termin kostenfrei möglich. Danach fallen 100% des Entgeltes an.

8. Rechtswahl und Gerichtsstand

8.1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das durch dieses geregelte Vertragsverhältnis unterliegen materiellem österreichischem Recht.

8.2. Für Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem durch diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelten Vertragsverhältnis, wozu auch Streitigkeiten über dessen Gültigkeit zählen, wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes am Sitz von PILOT-PROJEKT MADERNER (Bezirksgericht Bruck a. d. Leitha) vereinbart, soweit dem nicht zwingendes Recht entgegensteht. PILOT-PROJEKT MADERNER ist jedoch berechtigt, Ansprüche gegen den Vertragspartner auch bei jedem anderen Gericht im In- oder Ausland einzubringen, in dessen Sprengel der Vertragspartner seinen Sitz, Wohnsitz, eine Niederlassung oder Vermögen hat.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

9.2. Erklärungen von PILOT-PROJEKT MADERNER an den Vertragspartner gelten jedenfalls als zugegangen, wenn sie an die bei Vertragsabschluss vom Vertragspartner bekannt gegebene oder die danach schriftlich mitgeteilte, geänderte Adresse versandt werden. PILOT-PROJEKT MADERNER kann mit dem Vertragspartner aber – soweit nichts anderes vereinbart ist – in jeder ihnen geeignet erscheinenden Weise korrespondieren. Nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich abzugebende Erklärungen können – soweit nichts anderes bestimmt ist – auch mittels Telefax oder E-Mail abgegeben werden. PILOT-PROJEKT MADERNER ist ohne anders lautende schriftliche Weisung des Vertragspartners berechtigt, den E-Mail-Verkehr mit dem Vertragspartner in nicht verschlüsselter Form abzuwickeln. Der Vertragspartner erklärt, über die damit verbundenen Risiken (insbesondere Zugang, Geheimhaltung, Veränderung von Nachrichten im Zuge der Übermittlung) informiert zu sein und in Kenntnis dieser Risiken zuzustimmen, dass der E-Mail-Verkehr nicht in verschlüsselter Form durchgeführt wird.